

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein; denn die Dienstvorschriften geben Freiheit, sie je nach Kriegslage und Grad der Fühlung mit dem Feinde vorübergehend zu modifizieren. (Fortsetzung folgt.)

Die russische Schiessvorschrift vom Jahre 1896.

(Ergänzung zu: „Die russische Schiessvorschrift vom Jahre 1893 für das Drei-Liniengewehr.“ Von Freiherr von Tettau.) Leipzig 1897, Zuckschwerdt & Cie. Preis Fr. 1. 75.

Die Schrift zeigt uns, dass man auch in der russischen Armee an der kriegsmässigen Ausbildung rastlos arbeitet und wir finden in der Schiessvorschrift vom Jahre 1896 viele bemerkenswerte Punkte, von denen ich die wesentlichsten hier berühren will; sie sagt u. a.:

„Da auf weite Entferungen ein Zielen in den Mittelpunkt der Scheibe fast unmöglich ist, ferner in Anbetracht der Vereinfachung und Gleichmässigkeit der Ausbildung, vor allem aber der in der Praxis sich hieraus ergebenden besseren Treffergebnisse, ist in allen Fällen unter das Ziel (Zielauflösen) zu halten;“ (nähert sich somit den französischen Vorschriften). Es kommen nur zwei Feuerarten zur Anwendung: das Einzelfeuer und die Salve; das erstere wird auf alle Entferungen als langsames oder lebhaftes abgegeben, und kann innerhalb der Grenze des ständigen Visiers bis zur grösstmöglichen Schnelligkeit gesteigert werden; die letztere (Salve) kommt ebenfalls auf alle Entferungen zur Anwendung.

„Bestimmung der Entferungen zum Einschiessen.“ Das anwendbarste Mittel zum Bestimmen der Entferungen ist das Schätzen nach Augenmass; außerdem werden Entferungen bestimmt: durch Entfernungsmessen; durch Einschiessen vermittelst Probe-Salven; durch Nachfrage bei der Artillerie; durch Abschreiten (in der Verteidigung). Das durch Abschätzen oder Entfernungsmessen hergestellte Visier ist durch Einzelschiessen zu kontrollieren.

Seite 4 und 5 findet sich eine interessante Tabelle der Durchschlagskraft der Geschosse von 70—2100 m Entfernung. Z. B. dringt das Geschoss auf 100 Schritt weniger tief ein als auf 200 Schritt, da das Geschoss sich, infolge der grossen Anfangsgeschwindigkeit, auf 100 Schritt beim Aufschlagen deformiert.

Unter „Ausführung des Schiessens“ finden wir die schon längst überall geltende Bestimmung, dass nach jedem abgegebenen Schuss beim Einzelschiessen gezeigt werden soll, was als ein grosser Fortschritt in der russischen Schiessausbildung zu betrachten ist, dagegen ist auffällig, dass sämtliche Mannschaften einer Schiessabteilung gleichzeitig schiessen, wodurch die Beobachtung des einzelnen Mannes gänzlich unmöglich gemacht wird.

Auf Seite 10—15 behandelt die Schrift die Ausführung des Einzelschiessens auf unbekannte Entfernung; das Salvenschiessen; das Schiessen bei Lösung von Aufgaben. Die Schiessbedingungen haben gegenüber den Vorschriften vom Jahre 1893 eine vollständige Änderung erfahren.

Die Schiessübungen des Schulschiessens, bei welchem die Figurscheibe auf Scheibe Nr. 1 aufgeklebt wird, um die Möglichkeit zu haben, die Abweichungen der Geschosse, welche die Figurscheiben nicht treffen, festzustellen, sind vermehrt worden; auf 1000 Meter findet sogar eine Schulübung als Vorbereitung zum Salvenschiessen auf grosse Entfernung statt.

Die Schiessübung der Kavallerie vom Pferde auf 400 Schritt ist in Anbetracht der wesentlichen Übelstände, welche sich beim Schiessen dieser Übung ergeben haben, gänzlich in Fortfall gekommen.

Der IV. Abschnitt handelt von den Belohnungen für gute Leistungen im Schiessen und im Entfernungsschätzen und bestimmt unter Anderem: Diejenigen Mannschaften, welche die für die 2. Schiessklasse vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, gehen des Schützenabzeichens verlustig. (Es dürfte auch bei uns eine ähnliche Bestimmung eingeführt werden.) Nicht nur für Mannschaften und Unteroffiziere sind Wett- und Preisschiessen vorgesehen, sondern auch für die Offiziere; ein besonderes Kapitel ist dem Preis-Entfernungsschätzen gewidmet. Zum Schlusse finden wir noch die Vorschriften des Besichtigungsschiessens, welches sämtliche Offiziere aller Truppen zu bestehen haben.

Die Schrift wird zum Studium empfohlen.

X.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Waffenchef der Artillerie: Oberst Otto Hebbel in Thun, bisher Oberinstruktor der Artillerie.

— **Kommandoübertragung.** Infanterieoberst Arnold Burkhalter in Colombier, bisher Kommandant der Endetappe Nr. 1, wird zum Landsturmkommandanten des Territorialkreises 2 ernannt.

— **Neubewaffnung der Artillerie.** Im Nationalrat erwähnt Kommissionspräsident Pestalozzi die Versuche im Ausland und den bisherigen Verlauf der Versuche in der Schweiz, er teilt das Urteil der Fachkommission über das Krupp'sche Versuchsmodell mit. Diese betont, dass noch weitere Versuche nötig seien, die nur in einem längeren Kurse mit grosser Munitionsdotierung ausschlaggebend durchgeführt werden können. Die Expertenkommission empfiehlt die Anschaffung einer Versuchsbatterie mit 4 Geschützen des Systems Coquerill-Nordenfeldt, damit vergleichende Versuche mit der Krupp'schen Batterie veranstaltet werden können, so ist z. B. ein längerer Ausmarsch über den Brünig mit gefechtmässigem Schiessen in Aussicht genommen. Alle diese Versuche sollen gleichzeitig über die Organisation (Zusammensetzung der Batterie aus 4 oder 6 Geschützen) Aufschluss geben. Die Fachkommission wünscht ferner die Fortsetzung der Versuche mit den Feldhaubitzen.

Von der Umänderung des jetzigen Materials will die Expertenkommission aus guten Gründen absehen.

Die nationalräthliche Kommission ist nun einstimmig der Ansicht, dass jedenfalls die Versuche fortgesetzt werden sollen und da das Coquerill-Nordenfeldtssystem gewisse Vorzüge vor dem Krupp'schen Geschütz hat, so empfiehlt sie auch die Anschaffung einer Versuchsbatterie mit diesem Material. Nach Ansicht der Kommission müssen auch die Versuche mit Haubitzen trotz des damit verbundenen Verzichtes auf das Einheitsgeschütz fortgesetzt werden. Gegenüber einzelnen Pressstimmen konstatiert Pestalozzi, dass die als Zukunftsgeschütz empfohlene Konstruktion zu subtil, für unsere Verhältnisse ungeeignet und überhaupt eine unfertige Konstruktion sei und Mechaniker statt Kanoniere verlange. Der Redner beantragt Bewilligung des verlangten Kredites von Fr. 300,000. — für Fortsetzung der Versuche für die Neubewaffnung der Artillerie. Als französischer Referent begründet nun Boley diesen Antrag. Ohne Opposition wird derselbe angenommen.

— **Kontrollstärke des Bundesheeres.** Die Kontrollstärke der Einheiten des Bundesheeres weist auf 1. Januar 1900 im Auszug folgende Zahlen auf: Armeestab und Truppen der Stabsquartiere: 584 Mann; erstes Armeekorps: Division 1: 15,243, Division 2: 16,486, Korpstruppen 3571, total: 35,300 Mann. Zweites Armeekorps: Division 3: 16,216, Division 5: 16,473, Korpstruppen: 3601, total: 36,290 Mann. Drittes Armeekorps: Division 6: 16,673, Division 7: 16,263, Korpstruppen: 3632, total: 36,568 Mann. Viertes Armeekorps: Division 4: 15,496, Division 8: 13,826, Korpstruppen: 3602, total: 32,924 Mann. Besatzungstruppen: Gotthard: 4112, St. Maurice: 2027, total: 6139 Mann. Disponible Truppen: 3071 Mann. Total Auszug: 150,876 Mann. Davon entfallen auf: Infanterie 113,617, Kavallerie 4551, Artillerie 20,442, Genie 5586, Sanität 4928, Verwaltung 1451, Radfahrer 301, total 150,876 Mann. Landwehr erstes Aufgebot zählt 62,789, die Landwehr zweites Aufgebot 24,575 Mann. Total des Bundesheeres (ohne Landsturm): 238,240 Mann. An Infanterie zählt das Heer in Auszug und Landwehr: 174,841, Kavallerie 7942, Artillerie 34,083, Genie 10,053, Sanität 8542, Verwaltung 2301, Radfahrer 378, oder Gesamttotal wie oben 238,240. Der Landsturm (bewaffnet und unbewaffnet) zählt in den neun Territorialkreisen 277,007 Mann; der dritte Territorialkreis (Kanton Bern) zählt 53,359 Mann Landsturm.

— **Rekrutenaushebung 1899.** Laut Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements ergab die schweizerische Rekrutenuntersuchung des Jahres 1899 einen Prozentsatz von 51,8 Diensttauglichen, gegen 52,4 Proz. im Jahre 1898. Das Verhalten der Rekruten war — wie der Bericht konstatiert — fast ausnahmslos tadellos, was besonders dem Umstände zugeschrieben wird, dass der Genuss geistiger Getränke den Rekruten mehr und mehr verunmöglicht wird. Ausexerziert wurden im Berichtsjahre total 16,773 Rekruten, gegen 17,174 im Vorjahr. — Am freiwilligen militärischen Vorunterricht dritter Stufe beteiligten sich im vergangenen Jahre bis zum Schluss der Kurse 5874 Jünglinge oder 608 mehr als im Vorjahr. Zu den bemerkenswerten Fortschritten des Vorunterrichts bemerkte das Militärdepartement, es sei ausser Zweifel, dass, jemehr darnach gestrebt wird, den Einzelnen körperlich zu entwickeln und zum gewandten Schützen zu erziehen, der Vorunterricht um so leichter die ihm in der Militärorganisation zugedachte Aufgabe erreichen und erfüllen wird.

— **Spanische Sold- und Pensionsrückstände.** Das eidgen. politische Departement hat im Jahre 1899 den auf Fr. 86,922 reduzierten Fonds der Sold- und Pensionsrückstände der früheren Schweizerregimenter in

spanischen Diensten unter die Berechtigten verteilt. Die Verhandlungen mit der spanischen Regierung, um die Bezahlung der übrigen Forderungen zu erwirken, werden durch den schweizerischen Generalkonsul in Madrid fortgesetzt. — Die spanische Kammer hat den ihr vom Ministerium unterbreiteten Gesetzesentwurf betreffend die Auszahlung des rückständigen Soldes für aufgelöste Schweizerregimenter vom Jahre 1828 angenommen und somit die Forderung im Betrage von circa $\frac{1}{4}$ Million Fr. als begründet anerkannt. Mit Auszahlung dieser Summe ist diese Angelegenheit erledigt.

A u s l a n d .

Österreich. Ein militärisches Gedenkblatt ist aus Anlass der 50jährigen Jubelfeier des Kaisers Franz Josef von F.M.L. Adolf Freiherrn von Sacken, im Verlag von Wilh. Braumüller herausgegeben worden. Ein schönes und beachtenswertes Gedenkblatt, welches, wie wir hoffen, die wünschenswerte Aufmerksamkeit erregen wird. Wir wünschen nur, dass das Heer des Wahlspruches seines obersten Kriegsherrn stets eingedenk bleiben werde.

Frankreich. Die Befestigungswerke der Einfahrt in die Gironde sollen bessere Geschütze erhalten als die sind, mit denen sie vor 18 Jahren armiert wurden und gegenwärtig ausgerüstet sind. Auch sollen die Schutzräume der Batterien zeitgemäß gesichert werden. Es handelt sich dabei um die Forts Royan, Suzac und Verdon. (Le Gaulois Nr. 6197.)

Eine Nachtragsforderung im Betrage von 15,000,000 Fr., hauptsächlich auf den Ausgaben beruhend, welche durch die Heranziehung von Truppen von ausserhalb nach Paris aus Anlass der im Herbst d. J. durch die Arbeitseinstellung der Erdarbeiter hervorgerufenen Unruhen nötig geworden waren, ist durch das Kriegsministerium der Deputiertenkammer vorgelegt worden. Von dieser Summe sind 400,000 Fr. für die Beförderung auf Eisenbahnen zu zahlen.

(Le Progrès militaire Nr. 1886.)

Die zur Verwendung für die neuen Schnellfeuergeschütze bestimmten Granaten haben sich nicht bewährt. Die Artilleriedirektion hat daher angeordnet, dass derartige Geschosse nicht mehr hergestellt werden sollen, dass dagegen mit der Anfertigung schwererer Granaten sofort begonnen werden soll. Die vorhandenen ziemlich ansehnlichen Bestände an Geschossen der älteren Art werden bei den nächstjährigen Schiessübungen verbraucht werden.

(La France militaire Nr. 4404.)

Afrika. Rauchloses Pulver und moderne Schusswaffen. Graf Adalbert Sternberg, Lieutenant der österreichischen Landwehr, der anfangs Dezember nach Transvaal gekommen ist und in Cronjes Korps eintrat, wurde am 15. Februar nach der Einnahme von Jacobsdal von den Engländern gefangen genommen und nach London gebracht. Der Krieg, erklärt Sternberg, hat uns gezeigt, dass das rauchlose Pulver und die moderne Schusswaffe die alten Gesetze der Taktik und all unsere früheren Erfahrungen im Kriegswesen über den Haufen geworfen haben. Wir stehen vor ganz neuen Bedingungen, neuen Gefechtsformationen und neuen Gefechtsreglements. Jede Armee, welche starr an den bestehenden Überlieferungen festhalten wird, ist bestimmt, im kommenden Kriege das Opfer zu sein, was die anfänglichen Operationen der englischen Armee, die aus den besten und mutigsten Elementen zusammengesetzt ist, deutlich gezeigt haben. Allerdings wird in keinem anderen Kriege mehr eine durch natürliche Anlage, Ausbildung und Erziehung so tüchtige Truppe ins Gefecht kommen, wie es die Buren sind.